

Gohrischer Anzeiger



Mitteilungs-, Amts- und Heimatblatt mit kirchl. Nachrichten der Gemeinde Gohrisch mit den Orten Cunnersdorf, Kleinhennersdorf, Papstdorf und Kurort Gohrisch

Foto: pixabay.de

ENDLICH IST ES SO WEIT,
WILLKOMMEN IN DER

Osterzeit!

DER HASE NUN DIE EIER BRINGT UND
FRÖHLICH DURCH DIE GÄRTEN SPRINGT.

Wir wünschen allen
Bürgerinnen und Bürgern
zum Osterfeste,
alles Liebe und nur das Beste!

**Ihr Bürgermeister
Kay Eisert**

Inhalt

Amtlicher Teil

- Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gohrisch
- Die Gemeinde informiert

2
5

nicht Amtlicher Teil

- Informationen aus den Ortsteilen
- Allgemeines

11
14

Amtlicher Teil

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zum Osterfest wünsche ich Ihnen und Ihren Familien frohe und erholsame Feiertage.

Möge diese Zeit des Frühlings Ihnen neue Kraft, Zuversicht und viele schöne Momente im Kreise Ihrer Liebsten schenken.

Mein Dank gilt allen, die auch über die Feiertage hinweg für das Wohl unserer Gemeinschaft im Einsatz sind.

Ich möchte nun noch einige Hinweise und Informationen los werden.

Die Anschlagstafeln in unseren Ortsteilen haben und werden wir in den nächsten Tagen reduzieren und teilweise auch umsetzen. Von den ehemals 14 Anschlagstafeln werden noch 8 Stück verbleiben.

Leider müssen wir uns aus Kostengründen für diesen Schritt entscheiden.

Wir möchten hier auch an das Fällverbot, laut Bundesnaturschutzgesetz, für Bäume, Hecken und Sträucher vom 01.03 bis 30.09. eines jeden Jahres erinnern.

Eine Pflege, wie z.B. Rückschnitt ist jedoch weiterhin möglich. Aus dem Grund möchte ich auf die Freihaltung öffentlicher Wege und Straßen hinweisen und an die Grundstücksbesitzer appellieren, Gewächse die sich über Ihre Grundstücksgrenze ausweiten zurück zu schneiden. (z. B. Sonnenstraße in Gohrisch)

Bitte achten Sie auch bei Neupflanzungen auf die Abstände zu ihrer Grundstücksgrenze.

Innerorts gilt: 0,5m für Gewächse bis zu 2m Höhe, 2m Abstand für über 2m hohe Gehölze.

Die Breitbandverlegung in den Ortsteilen erfolgt ringförmig von Gohrisch aus über Papstdorf, Kleinhennersdorf nach Cunnersdorf, so die Aussage der SachsenEnergie.

Die Arbeiten beginnen im Februar 2027, ein Abschluss ist für September 2028 geplant.

Unsere Gemeindejugend hat am 07.03.2026 ihr neues Domizil in Papstdorf an der Festwiese unterhalb der Turnhalle, einen Bürocontainer, bezogen.

Dieser bekommt noch einen Stromanschluss und wird mit Holz verkleidet.

Der freistehende Stromanschlusskasten auf dem Gelände wird ebenfalls erneuert, er ist mittlerweile in einem sehr desolaten Zustand und nicht mehr sicher.

Geben wir den jungen Leuten unserer Gemeinde eine Chance, auf ein vertrauensvolles, gutes Miteinander.

*Ihr Bürgermeister
Kay Eisert*

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gohrisch vom 24.02.2026

Beschluss GR 11 II / 2026 öffentlich vom 24.02.2026

Beschluss über den Bericht zur Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung der OT Cunnersdorf sowie Papstdorf/ Kleinhennersdorf für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 einschließlich der Nachkalkulation für den Zeitraum 2021 bis 2024.

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2026 den beigefügten Bericht zur Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung der OT Cunnersdorf sowie Papstdorf/ Kleinhennersdorf für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 einschließlich der Nachkalkulation für den Zeitraum 2021 bis 2026.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 11-1 II / 2026 öffentlich vom 24.02.2026

Beschluss über den Bericht zur Gebührenkalkulation für die dezentralen Gebühren jeweils für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 einschließlich der Nachkalkulation für den Zeitraum 2021 bis 2024.

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2026 den beigefügten Bericht zur Kalkulation der dezentralen Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 einschließlich der Nachkalkulation für den Zeitraum 2021 bis 2024.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 12 II / 2026 öffentlich vom 24.02.2026

Beschluss zur Annahme einer Geldspende

Hier: Evelyn Krieg

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von Frau Evelyn Krieg in Höhe von 75,00 EUR für das Waldbad Cunnersdorf.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 13 II / 2026 öffentlich vom 24.02.2026

Beschluss zum Kauf des Flurstückes 176 der Gemarkung Cunnersdorf

Der Gemeinderat beschließt den Kauf des Flurstückes 176 der Gemarkung Cunnersdorf mit einer Größe von 18.470 m² zu einem Ankaufspreis in Höhe von 11.720,00 €.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 14 II / 2026 öffentlich vom 24.02.2026

Beschluss zur Annahme einer Geldspende

Hier: Adelheid Niemz

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von Frau Adelheid Niemz in Höhe von 50,00 EUR für das Waldbad Cunnersdorf.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 15 II / 2026 öffentlich vom 24.02.2026

Beschluss zur Annahme einer Geldspende

Hier: Annelies Strnad

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von Frau Annelies Strnad in Höhe von 50,00 EUR für das Waldbad Cunnersdorf.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 16 II / 2026 öffentlich vom 24.02.2026

Beschluss zur Annahme einer Geldspende

Hier: Christian und Adelheid Endler

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von Herrn Christian und Frau Adelheid Endler in Höhe von 100,00 EUR für das Waldbad Cunnersdorf.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 17 II / 2026 öffentlich vom 24.02.2026

Beschluss zur Beschaffung eines gebrauchten Löschfahrzeuges für die Feuerwehr der Gemeinde Gohrisch

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Beschaffung eines gebrauchten Löschfahrzeuges von der Stadt Glashütte in Höhe von 21.300,00 € brutto für die Feuerwehr der Gemeinde Gohrisch.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 18 II / 2026 öffentlich vom 24.02.2026

Beschluss zur Annahme einer Geldspende

Hier: Monika Hanisch

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von Frau Monika Hanisch in Höhe von 100,00 EUR für das Waldbad Cunnersdorf.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 19 II / 2026 öffentlich vom 24.02.2026
Beschluss zur Erneuerung des Festplatzverteilers auf dem Gelände der Grundschule Papstdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beauftragt den Bürgermeister Herrn Eisert die Angebotsfreigabe zur Erneuerung des Festplatzverteilers an die Firma

Elektro Raschke
Thürmsdorfer Str. 52
01796 Struppen

für 3.657,58 € brutto zu vergeben.
 Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 20 II / 2026 Umlaufbeschluss
Beschluss zur Vergabe der Planer Leistung Elektrik für den Küchenumbau in der Grundschule Papstdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt, die Planer Leistungen für die Erneuerung der Elektrik im Bereich der neuen Ausgabeküche sowie des Speise- / Mehrzweckraumes in der Grundschule Papstdorf an das Ingenieurbüro

PEP – Planungsbüro für Elektrotechnik Pirna GmbH
Max-Meutzner-Weg 4
01796 Pirna

zu vergeben. Der vereinbarte Auftrag umfasst eine Bruttosumme von 6.372,45 €.
 Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 21 II / 2026 öffentlich vom 24.02.2026

Beschluss zur Annahme einer Geldspende

Hier: Ingelinde Schubert

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von Frau Ingelinde Schubert in Höhe von 200,00 EUR für das Waldbad Cunnersdorf.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 22 II / 2026 öffentlich vom 24.02.2026

Beschluss - Ermächtigung zur Vertragsvergabe Baufeldfreimachung für HWS 2021 am Cunnersdorfer Bach Bereich Waldbad Richtung Ort

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt einen

Nachtrag zur Vergabe der Holzungsarbeiten zur Baufreimachung für die in 2026 noch zu realisierenden Bauarbeiten am Cunnersdorfer Bach (ID 0131) an den wirtschaftlichsten Bieter. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (direkt an der Straße, Geländer zum Bach, Oberleitung im Astbereich) kommt es zu einem Nachtrag in Höhe von 4.573,12 EUR.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 23 II / 2026 öffentlich vom 24.02.2026

Beschluss zum Wiederaufbau nach dem HW 2021 - Vergabe zur Schadensbeseitigung „Instandsetzung Cunnersdorfer Bach“ (ID 0615-0616)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Sedimentberäumung/Instandsetzung des Cunnersdorfer Baches für die beiden ID-Nummern an den wirtschaftlichsten Bieter, an die Firma:

Bauunternehmung Hartmann, Hoch- Tief- und Ingenieurbau GmbH,
Hauptstr. 18
09623 Rechenberg-Bienenmühle

mit einer Auftragssumme von 476.983,68 € brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an den vorgeschlagenen Bieter zu erteilen/zu unterzeichnen.
 Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 24 II / 2026 öffentlich vom 24.02.2026

Beschluss zum Wiederaufbau nach dem HW 2021

Vergabe zur Schadensbeseitigung „Instandsetzung Krippenbach 6“ (ID 0092)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Sedimentberäumung/Instandsetzung des Krippenbaches an den wirtschaftlichsten Bieter, an die Firma:

Bauunternehmung Hartmann, Hoch- Tief- und Ingenieurbau GmbH,
Hauptstr. 18
09623 Rechenberg-Bienenmühle

mit einer Auftragssumme von 161.322,41 € brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an den vorgeschlagenen Bieter zu erteilen/zu unterzeichnen.
 Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschuss der Gemeinde Gohrisch vom 10.03.2026

Beschluss TA 25 III / 2026

Beschluss zur Beschaffung notwendiger Digitalfunktechnik für das beschaffte Löschfahrzeug für die Feuerwehr der Gemeinde Gohrisch

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Gohrisch beschließt die Beschaffung notwendiger Digitalfunktechnik für das am 24.02.2026 per Beschluss erworbene Löschfahrzeug für die Feuerwehr Gohrisch zum Gesamtpreis von 6.399,37 € brutto.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss TA 26 III / 2026

Beschluss zur Beschaffung notwendiger Ausrüstung für das beschaffte Löschfahrzeug für die Feuerwehr der Gemeinde Gohrisch.

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Gohrisch beschließt die Beschaffung notwendiger Ausrüstung für das am 24.02.2026

per Beschluss erworbene Löschfahrzeug für die Feuerwehr Gohrisch zum Gesamtpreis von 2.246,96 € brutto.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss TA 27 III / 2026

Beschluss zum Abschluss eines Wartungsvertrages zur Sicherstellung des Betriebes der Einsatzinformationssysteme sowie der IT-Infrastruktur in den Feuerwehrgerätekäusern der Gemeinde Gohrisch.

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Gohrisch beschließt den Abschluss eines Wartungsvertrages zur Sicherstellung des Betriebes der Einsatzinformationssysteme sowie der IT-Infrastruktur in den Feuerwehrgerätekäusern der Gemeinde Gohrisch.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2669

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 29. April 2026

Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 13. April 2026

Amtliches

Bekanntmachung der Gemeinde Gohrlich zur Widmung eines neuen Straßenteiles nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

Gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss GR 73 XI / 2025 am 25.11.2025 wird die, auf den Teilflächen der Flurstücke Nr. 115/1, 116, 320/4, 326/1, 328/1, 329/5, 340 und 341 der Gemarkung Cunnersdorf gelegene Straße, mit einer Länge von 31 m, für den öffentlichen Verkehr als öffentlicher Feld- und Waldweg, mit der Bezeichnung „Hüttenhofweg“, gewidmet. Die Nutzung wird auf Fußgänger / Wanderer, forstwirtschaftlichen Verkehr sowie auf Betriebs- und Versorgungsfahrzeuge mit einer Tonnagebegrenzung von 20 t beschränkt. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Gohrlich.

Die Widmungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten vom 25.03.2026 – 10.04.2025 in der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, Zimmer 22, eingesehen werden.

Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:

Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein

Gohrlich, 17.02.2026

Kay Eisert, Bürgermeister



Karte der Widmungsverfügung

Information des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach

über verwendete Zusatzstoffe zur Trinkwasseraufbereitung bzw. Desinfektion

entsprechend § 45 der Trinkwasserverordnung vom 20.06.2023, veröffentlicht im BGBl. I Nr. 159 vom 23.06.2023

Wasserwirtschaftliche Anlage/Versorgungsgebiet	Bezeichnung der Zusatzstoffe	Verwendungszweck
Wasserwerk Cunnersdorf	Calciumkarbonat	Entsäuerung
	(Filtermaterial Karbofilt)	
Öffentliche Wasserversorgung für:	Natriumhypochlorit	Desinfektion

- Kurort Gohrlich
- mit Ortsteilen Cunnersdorf, Papstdorf, Kleinhennersdorf
- Ortsteil Pfaffendorf der Stadt Königstein
- Ortsteil Krippen der Stadt Bad Schandau

Calcium: 45,1 mg/l / 1,126 mmol/l
 Magnesium: 1,23 mg/l / 0,051 mmol/l
 Kalium: 1,06 mg/l / 0,027 mmol/l

Für weitere Informationen und Rückfragen steht Ihnen die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH, Dammstr. 2 in 01844 Neustadt in Sachsen unter Telefon: 03596 581840 gern zur Verfügung.

*Ihr Trinkwasserzweckverband Taubenbach
 Betriebsführung WASS GmbH
 Neustadt in Sachsen im Februar 2026*

Die Parameter pH-Wert und Wasserhärte belaufen sich auf (Mittelwerte 2025):

pH-Wert : 7,62

Gesamthärte: 6,6 °dH / 1,17 mmol/l (als CaCO₃) -
 Härtebereich weich

Abwasser

Veolia Wasser Deutschland GmbH
 Hauptverwaltung Leipzig | Walter-Köhn-Straße 1a | 04356 Leipzig |
 www.veolia.de

anbei die Termine für die nächsten Sprechtage in der Gemeinde Gohrlich

09.06.2026

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

15.09.2026

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

01.12.2026

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sandra Stephan

Mitarbeiterin Kundendienst

GESCHÄFTSBEREICH ENERGIE / WASSER

Tel.: +4934142091450 Fax: +493431655711

Mobil: +4915164751231

Niederlassung Döbeln / Bahnhofstraße 42 / 04720 Döbeln /
 Deutschland

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem ehrenamtlichen Bürgermeister a.D.

Herrn Heiko Eggert

der am 03.03.2026 im Alter von 86 Jahren unerwartet verstorben ist.

Herr Eggert gewann die Wahl 2012 als ehrenamtlicher Bürgermeister unserer Gemeinde und war vorher langjährig als Gemeinderat tätig.

Wir bedanken uns für sein ehrenamtliches Engagement, bei dem das Wohl der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde für ihn immer eine Herzensangelegenheit war.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

*Im Namen des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung
und des Bürgermeisters Kay Eisert*

Die Gemeinde informiert

Pressemitteilung

Fällverbot für Bäume und Gehölze in der Vegetationszeit vom 1. März bis 30. September

Das Fällen beziehungsweise Zurückschneiden von Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen, Gebüsch und anderen Gehölzen ist gemäß § 39 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September des jeweiligen Jahres bundesweit verboten. Dieses Verbot beruht auf artenschutzrechtlichen Gründen, gilt auf bebauten wie unbebauten Grundstücken sowie in Kleingärten und schließt Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln und Birken mit ein.

Lediglich schonende Form- und Pflegeschritte für Bäume, Hecken und Sträucher des jährlichen Zuwachses sind ohne behördliche Genehmigung in dieser Zeit möglich. Dabei sind die Gehölze jedoch auf vorhandene Nist- und Schlafplätze zu untersuchen. Werden solche gefunden, dürfen diese nicht beseitigt werden.

Besonderes Augenmerk liegt auf vorhandenen Baumhöhlen, welche häufig als Brutplatz genutzt werden.

Mit dieser Vorschrift soll ein Mindestschutz der auf Gehölze angewiesenen Tierarten erreicht werden. Sie dient dazu, das Blütenangebot für Insekten während des Sommerhalbjahres sicherzustellen, brütende Vogelarten zu schützen sowie Gehölze als Brutplatz in der Saison zu erhalten. Die meisten Städte und Gemeinden des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben eine Gehölz- oder Baumschutzsatzung, welche ganzjährig Anwendung findet. Ist eine der oben genannten Maßnahmen im Verbotszeitraum erforderlich, so besteht die Notwendigkeit, bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung einen Antrag auf eine Fällgenehmigung zu stellen. Die Kommune ist für die Genehmigung nach einer kommunalen Gehölzschutzsatzung zuständig. Diese leitet die erteilte Fällgenehmigung an die untere Naturschutzbehörde weiter, welche im gesetzlichen Schutzzeitraum prüft ob eine artenschutzrechtliche Befreiung erteilt werden kann. Besitzt die jeweilige Kommune keine derartige Satzung

und ist die Beseitigung eines Baumes oder anderer Gehölze dringend erforderlich, ist Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde aufzunehmen. Diese prüft dann, ob im Einzelfall eine artenschutzrechtliche Befreiung erteilt werden kann. Dazu sollte das Antragsformular zur Gehölzbeseitigung auf der Internetseite unter https://www.landratsamt-pirna.de/download/Antragsformular_Baumfaellung_beschreibbar.pdf genutzt werden. Eine Befreiung vom Schnittverbot muss grundsätzlich vor dem Abschneiden der Gehölze vorliegen.

Zudem ist ganzjährig auf die Vorschriften des besonderen Artenschutzes zu achten, denn unabhängig davon, zu welcher Jahreszeit die Arbeiten durchgeführt werden sollen, sind die Gehölze auf das Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Tierarten zu untersuchen. Insbesondere können Vögel, Fledermäuse oder holzbewohnende Käferarten in Bäumen, Baumhöhlen, Spalten oder Nischen teilweise ganzjährig beziehungsweise wiederholt bewohnen. Die Beseitigung dieser Strukturen, beispielsweise durch Baumfällungen, ist ganzjährig verboten und bedarf daher ebenfalls einer vorherigen Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde.

Wer gegen die vorgenannten Grundsätze verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Referat Naturschutz
Weißeitzstraße 7
01744 Dippoldiswalde
Telefon: 03501 515-3439
E-Mail: naturschutz@landratsamt-pirna.de

Das Ordnungsamt informiert

Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Die Sächsische Pflanzenabfallverordnung, die unter bestimmten Voraussetzungen das Verbrennen pflanzlicher Abfälle in den Monaten April und Oktober ermöglichte, ist am 22. März 2019 außer Kraft getreten (Art. 3 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Abfall-Bodenschutzrechtes). Für pflanzliche Abfälle und andere Bioabfälle gelten damit ohne Einschränkungen die Regelungen des europäischen und des deutschen Abfallrechtes,

einschließlich der Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Zulässige Entsorgungswege für pflanzliche Abfälle und Bioabfälle

Die offene Verbrennung von Bioabfällen **zum Zwecke der Beseitigung** ist ausgeschlossen bzw. bedarf es einer Zulassung der zuständigen Abfallbehörde (§ 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Auch das Verbrennen in Feuerschalen oder Feuerkörben ist zur Abfallentsorgung generell verboten.

Anfallende Pflanzenabfälle sind auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten. Die Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, erfolgen. Gegebenenfalls sind Pflanzenabfälle vorher durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern aufzubereiten.

Brauchtumsfeuer

Gegenüber diesem abfallrechtlich begründeten Verbrennungsverbot wird bei Feuern, die im Zusammenhang mit der Pflege von Brauchtum oder Traditionen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zum konkreten Ereignistag (z. B. Ostern) abgebrannt werden, grundsätzlich davon ausgegangen, **dass sie nicht zum Zweck der Verbrennung von Abfällen** erfolgen, wenn dabei verwendete Brennstoffe bewusst oder speziell für das Ereignis

hergestellt werden. Beispielsweise dadurch, dass naturbelassenes Holz oder holziger Baumschnitt von künstlichen Anhaftungen befreit und für eine raucharme Verbrennung getrocknet werden. Abfallrecht findet hier insofern keine Anwendung.

Allerdings stellt unter den Aspekten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auch das Abbrennen von Brauchtums- und Traditionsfeuern im öffentlichen Bereich eine abstrakte Gefahr dar. Insofern wurde auf der Grundlage des Sächsischen Polizeibehördenengesetzes durch die Stadt Königstein, als zuständige Ortspolizeibehörde, die Zulässigkeit des Abbrennens offener Feuer in der Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Königstein geregelt.

Ihr Ordnungsamt

Stellenausschreibung Stadt Königstein

Ab dem 01.07.2026 haben wir folgende Stelle **unbefristet** zu besetzen:

Mitarbeiter für den Kommunalen Bauhof in Vollzeit (m/w/d)

Zu den Aufgaben gehören:

- Betreuung der kommunalen Liegenschaften
- Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen
- Reparaturarbeiten, Reinigungsdienste
- Baumpflege- und Fällarbeiten
- Winterdienst (auch außerhalb geregelter Arbeitszeiten)
- Fahrzeug- und Gerätepflege
- Zusammenarbeit mit Fremdfirmen sowie erforderliche Abnahme der Leistungen
- Reparatur und Installation von Sanitäreinrichtungen (Waschbecken, Toiletten, Abfluss usw.)
- Kontrolle der Lagerbestände von Versorgungsmaterialien und Füllständen
- Durchführung von kleinen handwerklichen Tätigkeiten an Gebäuden und Inventar
- Pflege der Außenanlagen (Reinigung, Winterdienst)

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen des Aufgabengebietes sind möglich.

Unsere Anforderungen an Sie:

- erfolgreich abgeschlossene handwerkliche 3-jährige Ausbildung in einem handwerklichen Beruf oder im Garten- und Landschaftsbau
- handwerkliches Geschick, Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Zuverlässigkeit
- körperliche Belastbarkeit (Heben und Tragen von Lasten bis 25 kg, Arbeiten auf Leitern, Tritten und Rollgerüsten)
- Führerschein Klasse B, C1, C wünschenswert
- möglichst Wohnsitz im Stadtgebiet oder in unmittelbarer Nähe
- Besitz eines Kettensägenscheines (bestandene Lehrgänge Modul A und B) wünschenswert
- Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr (wünschenswert)

Wir bieten Ihnen:

- Eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Eine Stelle in Vollzeit (39 Stunden/Woche)
- Vergütung entsprechend der Qualifikation nach TVöD (VKA)
- zuzüglich der im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (30 Tage Erholungsurlaub, 6 Entwicklungsstufen in der Entgeltgruppe, Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen, betriebliche Altersversorgung bei dem kommunalen Versorgungsverband)

- Betriebliche Altersvorsorge und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- einen monatlichen Gutschein (Sachbezugskarte)

Haben Sie Lust, Ihr Können und Ihre Ideen in der Verwaltungsgemeinschaft Königstein einzubringen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **12.04.2026** an:

Stadt Königstein
Personal
Goethestraße 7
01824 Königstein

Elektronische Bewerbungen richten Sie an:
hauptamt@stadt-koenigstein.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Nitzschner (035021 997-18) gern zur Verfügung. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Später eingehende Bewerbungen oder Unterlagen, die nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen, werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter behinderter Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Tätigkeit zum Teil auch nicht barrierefreie oder schlecht zugängliche Bereiche aufzusuchen sind.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern elektronisch. Wird mit einem Bewerber ein Anstellungsvertrag geschlossen, erfolgt die Speicherung der übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen (beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz) entgegenstehen.

Die Rücksendung schriftlich eingereichter Bewerbungsunterlagen erfolgt nur mit einem beiliegenden, frankierten Rückumschlag. Die datenschutzgerechte Vernichtung nicht zurückgesendeter Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert. Diese erfolgt zwei Monate nach Zustellung der Absageentscheidung.

Einladung

Maiwanderung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Gohrisch, liebe Gäste und Urlauber, der Ortschaftsrat Cunnersdorf lädt gemeinsam mit den Ortschaftsräten aus Gohrisch, Papstdorf und Kleinhennersdorf herzlich zur gemeinsamen Maiwanderung ein.

Ähnlich wie zur sternenförmigen Wanderung im Oktober vorigen Jahres, möchten wir auch dieses Jahr am 02. Mai aus allen vier Ortsteilen sternförmig starten und zum geografischen Mittelpunkt von Gohrisch wandern. Als Zeichen der Verbundenheit und Zusammenhalt der 4 Ortsteile. Jede Ortschaft trifft sich an ihrem jeweiligen „Stein“ und wandert gemeinsam mit ihrem Ortschaftsrat los. Ziel ist der Mittelpunkt – unser 5. Stein – wo wir alle zusammentreffen.

Datum: Samstag, 2. Mai 2026

Start der Wanderung in den Ortschaften:

Cunnersdorf: 13:30 Uhr am Pavillon an der Torten-Schmiede

Gohrisch: 13:30 Uhr am Hörnelweg/Stein
(Oder am Papststein – für die, die nicht so gut fußläufig sind.)

Papstdorf: 14:15 Uhr Rudi Hütte

Kleinhennersdorf: 14:00 Uhr am Stein

Treffpunkt am Ziel (5. Stein): ca. 15 Uhr

(Den geografischen Mittelpunkt von Gohrisch – 5. Stein - findet ihr ungefähr in der Mitte vom Querweg, den Plattenweg hinauf zum Waldesrand.)

Natürlich sind auch Freunde, Gäste und Urlauber herzlich eingeladen, an unserer Maiwanderung teilzunehmen. Wer nicht mit wandern kann, aber trotzdem gerne dabei sein möchte, der kann sehr gerne 15 Uhr am 5. Stein auf uns alle warten.

Für Essen und Getränke sorgt der Ortschaftsrat Cunnersdorf.

Gern möchten wir allen Kindern, die fleißig mitwandern, eine kleine Freude bereiten und ein nachträgliches Osternestchen überreichen. Damit wir besser planen können, bitten wir um eine Rückmeldung bei dem jeweiligen Ortschaftsrat, wie viele Kinder und Erwachsene an der Maiwanderung teilnehmen werden.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag und hoffen auf eine rege Teilnahme.

Eure Ortschaftsräte aus:

Cunnersdorf Gohrisch Papstdorf Kleinhennersdorf
Katja Streit Daniel Wojack Harald Vetter Dirk Zimmermann



Projekt „Bildungsangebote für verschiedene Zielgruppen zur Bedeutung von Wild-, Kultur- und Nutzpflanzen“

Umweltbildungsprogramm

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.



Veranstaltungen im Frühjahr

Osterkränze basteln, 24. März (Di), 17-19 Uhr

Geeignet für: Erwachsene, Jugendliche ab 16 Jahren
Getreidehalme und Gräser sind wundervolle Materialien zum Basteln. In kleiner gemütlicher Runde wollen wir aus verschiedenen Naturmaterialien Osterkränze für die Tür oder den Tisch zaubern.

Osterkarten mit Kartoffeldruck gestalten, 31. März (Di)

Termin 1: 14.00-15.30 Uhr, Termin 2: 17.00-18.30 Uhr

Geeignet für: Erwachsene und Familien
Mit Kartoffeln und etwas Farbe entstehen fröhliche Osterkarten ganz leicht selbst. Beim Drucken sind Fantasie und Spaß gefragt – jedes Motiv wird ein Unikat. So werden aus einfachen Materialien liebevolle Ostergrüße zum Verschenken.

Summende Frühlingsboten aus Erlen-Zapfen, 01. April (Mi),

Termin 1: 14.00-15.30 Uhr; Termin 2: 16.00-17.30 Uhr

Geeignet für: Erwachsene, Jugendliche ab 12 Jahren
Die Erle ist ein besonderer Baum, der selbst im Wasser wächst,

Sümpfe durchwurzelt und unsere Landschaft formt. Ihre kleinen, zapfenartigen Früchte laden zum Entdecken und kreativen Basteln ein. In euren Händen werden sie zu summenden Frühlingsboten für den Osterstrauß.

Anmeldung & Infos unter:

www.umwelt.lpv-osterzgebirge.de

Kontakt Umweltbildungsbüro:

Juliane Märtens & Katja Dollak
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.
Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde, OT Ulberndorf
Tel.: 03504 – 629665
E-Mail: bildung@lpv-osterzgebirge.de



Kofinanziert von der Europäischen Union

Flurbereinigung Bielatal
Verfahrenskennzahl: 280171
Gemeinde Rosenthal-Bielatal, Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel

Bekanntmachung und Ladung

Die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Bielatal laden hiermit die Teilnehmer zur

Teilnehmersversammlung

am 23.04.2026, um 18:00 Uhr
in den Ratssaal der Gemeinde Rosenthal-Bielatal
(Schulstraße 1, 01824 Rosenthal-Bielatal).

Als Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Bericht zum Stand des Verfahrens
2. Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
3. Information zum Beginn der Ortslagenvermessung
4. Fragen und Anregungen der Teilnehmer

Teilnehmer sind alle Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Bielatal sind **3 Stellvertreter** nachzuwählen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Daher ist wünschenswert, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Nachwahl des Vorstandes beteiligen.

Der Wahl zum Vorstandsmitglied kann sich jede volljährige, natürliche Person stellen, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer, Nebenbeteiligter (z. B. Bewirtschafter, Gemeindevertreter) oder Nichtbeteiligter ist.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur ein Stimmrecht hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, sollten daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Vollmachtformulare können bei der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Bielatal angefordert werden (Ansprechpartnerin: Frau Helbing, Tel.: 03501 5153617 oder per E-Mail susann.helbing@landratsamt-pirna.de).

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft beim Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, Obere Flurbereinigungsbehörde (Schloßpark 4, 01796 Pirna) mit Kontaktdaten zu erklären. Anwesende der Teilnehmersammlung, die vor der Vorstandwahl spontan ihre Kandidatur erklären, werden ebenfalls berücksichtigt.

Pirna, den 06.03.2026

gez. Eisold
Leiterin Stabsstelle Obere Flurbereinigungsbehörde

Nichtamtlicher Teil

Gebirgsverein Gohrisch



Liebe Gohrischer, liebe Gäste,**
 in den letzten Wochen mussten wir mit großer Bestürzung und Enttäuschung feststellen, dass in unserer geliebten Gemeinde sinnlose Zerstörung von Gemeinschaftseigentum stattgefunden hat. Es fällt uns schwer zu begreifen, warum solche Taten begangen werden. Unsere Schutzhütte auf dem Gohrisch sowie die Bank am oberen Muselweg wurden um den Jahreswechsel mutwillig beschädigt und beschmier. Die Zustände an diesen Orten sind so schlimm, dass man sich einfach fremd schämen muss. Der Aufwand, um diese Taten rückgängig zu machen, ist enorm. Es dauert Stunden, wenn nicht sogar Tage, um einen halbwegs ordentlichen Zustand herzustellen. Das Holz muss abgeschliffen werden, und die Schmierereien erfordern den Einsatz von vielen chemischen Mitteln. All dies bedeutet viel Arbeit für unsere Heimatfreunde aus Gohrisch sowie für unsere gesamte Gemeinde, die sich sehr engagiert einsetzen. Man kann sich vorstellen, welche Mühe es kostet, all diese Utensilien nach oben zu bringen, sogar eine Leiter muss mitgeschleppt werden, da manche Schmierereien sich unter dem Dach befinden. Um die Ernsthaftigkeit dieser Taten zu unterstreichen, habe ich mittlerweile Strafanzeige bei der Polizei gestellt, und wir sind fest entschlossen, diesem Problem weiter nachzugehen. Zudem wurde am Muselweg ein Bankfuß einer Sitzgelegenheit sinnlos zerstört; er wurde wahrscheinlich absichtlich abgetreten. Auch dieser Schaden muss behoben werden, was zusätzliche und unnötige Arbeit bedeutet, die wir gerne in andere wichtige Projekte investieren würden. Daher bitte ich euch alle, liebe Gohrischer und Gäste, sprecht mit euren Kindern und Jugendlichen! Macht sie darauf aufmerksam, dass Zerstörungen und Schmierereien kein Kavaliersdelikt sind, sondern ernsthafte Sachbeschädigungen darstellen. Jeder von uns trägt Verantwortung für den Erhalt und die Pflege unserer Gemeindeeigentümer.

Wir sollten gemeinsam dafür sorgen, dass unsere schönen Plätze und Einrichtungen für alle, derzeit und in Zukunft, erhalten bleiben. Lasst uns zusammenarbeiten, um diesen negativen Trend zu stoppen. Unsere Gemeinschaft lebt von Respekt, Zusammenhalt und Wertschätzung für die gemeinsamen Ressourcen. Ich danke euch für eure Unterstützung im Kampf gegen diese sinnlosen Taten. Gemeinsam können wir unserer Gemeinde wieder ein besseres Gesicht geben und verhindern, dass solche Vorfälle sich wiederholen.

Mit herzlichen Grüßen

Daniel Wojack
 Vorstand vom Gebirgsverein Gohrisch



Am 07.03.2026 fand die Winterwanderung der Kreisjugendfeuerwehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge statt. Startpunkt war das Gerätehaus in Markersbach-Hellendorf. Was für ein Erlebnis!

Unsere Jugendfeuerwehr hat mit vielen anderen Wehren Hellendorf unsicher gemacht. Bei strahlendem Sonnenschein ging es ca. 9 km quer durch den Wald, über Stock und Stein! Gegenseitiges Helfen bei Hindernissen, Austausch über Übungseinsätze und jede Menge Spaß standen dabei im Vordergrund. Vielen Dank an die Organisatoren für diesen schönen Tag.

Fasching bei den „Felsenzwerge“



Was für ein zauberhafter Faschingsdienstag! Draußen rieselte der Schnee leise vom Himmel und verwandelte alles in eine weiße Winterlandschaft. Ob wohl trotz des Wetters alle kleinen Narren kommen würden? Ja – und wie! Fröhlich und bunt kostümiert trafen alle Felsenzwerge ein, bereit für einen tollen Faschingstag.



Gleich am Morgen erwartete uns ein liebevoll angeordnetes Frühstücksbuffet. Ein herzliches Dankeschön gilt den Eltern sowie der Bäckerei Papstdorf und Gohrsch für die wunderbare Unterstützung.

Nach dieser Stärkung starteten wir schwungvoll in den Tag: Mit lustigen Spielen, bunten Luftballons, fröhlicher Musik und ganz viel Lachen wurde getanzt, gespielt und gefeiert. Prinzessinnen,

Superhelden, Tiere und viele andere fantasievolle Gestalten wirbelten durch die Räume. Jeder durfte an diesem Tag genau das sein, was er sich wünschte.

Natürlich durfte auch eine süße Stärkung nicht fehlen – die leckeren Pfannkuchen waren ein echtes Highlight! Danach wurde weiter gefeiert, bis am Mittag langsam etwas Ruhe einkehrte.

Nach so viel Trubel und Aufregung kuschelten sich die kleinen Faschingsfreunde müde in ihre Betten. Am Nachmittag klang der fröhliche Tag gemütlich aus, bis schließlich alle Kinder glücklich und voller schöner Eindrücke abgeholt wurden.

Nun lockt uns die Frühlingssonne hinaus aus dem Haus. Auf unseren ersten kleinen Wanderungen konnten wir den Frühling entdecken. Alle freuen sich über die Veränderungen in der Natur und suchen schon das Osterhäschen

J. Wittig und K. Füssel im Namen aller Felsenzwerge



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Zweckverband Abfallwirtschaft · Meißner Straße 151a · 01445 Radebeul

per E-Mail: post@stadt-koenigstein.de

Stadt Königstein
Bürgermeister
Herrn Tobias Kummer
Goethestraße 7
01824 Königstein

Bearbeiter: Herr Schäfer/Ho
Telefon: 0351 40404 313
Fax: 0351 40404-250
E-Mail: info@zaoe.de
Aktenzeichen: 8-61 02

Sprechzeiten:
Mo., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Di., Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Radebeul, 9. März 2026

Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle von Veranstaltungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kummer,

im Verbandsgebiet finden regelmäßig kleinere und größere Veranstaltungen statt, sicher auch in Ihrem Verantwortungsbereich (z. B. Stadt- oder Straßenfeste). Im Rahmen der Organisation dieser Veranstaltungen bitten wir Sie, die beigefügte Information zur Entsorgung von Veranstaltungsabfällen im Verbandsgebiet zu berücksichtigen

Diese Information haben wir bereits an alle in der Region tätigen Entsorgungsunternehmen versandt mit dem Hinweis, dass eine privatrechtliche Entsorgung von gemischt gesammelten Veranstaltungsabfällen aufgrund der im Kreislaufwirtschaftsgesetz und in der Gewerbeabfallverordnung geregelten Überlassungspflicht nicht zulässig ist. Diese obliegt dem ZAOE als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Verbandsgebiet.

Bitte stimmen Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn die Entsorgung mit uns ab (bei größeren Veranstaltungen mindestens 1 Monat vorher). Das gilt auch, sollten Sie derzeit bereits bei der Planung einer Veranstaltung sein.

Mit freundlichen Grüßen

Roman Toedter
Geschäftsführer

Anlage

Informationen zum Datenschutz sowie für den elektronischen Zugang finden Sie unter www.zaoe.de.

Servicetalenfon: 0351 40404-50 E-Mail: info@zaoe.de Deutsche Kreditbank AG
Telefon: 0351 40404-0 Internet: www.zaoe.de BIC: BYLADE33HAN1001
Telefax: 0351 40404-550 IBAN DE32 1203 0000 0011 2663 01
Steuernummer: 259/149/02372
Gläubiger ID: DE30ZZ200000035111



Information

zur Entsorgung bei Veranstaltungen

Bereits bei der **Planung einer Veranstaltung** (z. B. Straßenfest, Vereinsfest, Flohmarkt, Bauernmarkt, Sportveranstaltung) ist die richtige Entsorgung der Abfälle zu beachten. Dabei sind auch Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und -trennung zu berücksichtigen. Das hilft nicht nur der Umwelt, sondern spart auch Entsorgungskosten. Für alle unvermeidbaren Abfälle sind vom Veranstalter rechtzeitig die ordnungsgemäßen Entsorgungswege sicherzustellen.

Bei Veranstaltungen lassen sich Abfälle am besten über **Mehrweggeschirr mit Pfandsystem** vermeiden. Hierfür gibt es Anbieter, die Geschirr verkaufen oder verleihen, teilweise sogar mit anschließender Reinigung. Einweggeschirr, auch aus Papier oder anderen vermeintlich nachhaltigen Materialien wie Bambus, sollte vermieden werden. Nach der Nutzung wird dies zu Restabfall und kann nicht recycelt werden.

Je nach Veranstaltung sollte eine getrennte Sammlung von **Verpackungsabfällen und Papier/Pappe** in separaten Sammelbehältern geprüft werden. Hierfür ist rechtzeitig ein privates Entsorgungsunternehmen zu beauftragen. Der ZAOE stellt diese Behälter nicht als Kurzzeitgestellung bereit. Für geringe Mengen bei kleinen Privatveranstaltungen (z. B. Geburtstagsfeier, Nachbarschaftsfest) können die am Grundstück stehenden Behälter oder die Abgabe am Wertstoffhof genutzt werden.

Für die restlichen **gemischten Veranstaltungsabfälle** besteht eine gesetzliche Überlassungspflicht. Das heißt, die endgültige

Entsorgung ist in jedem Fall durch den ZAOE vorzunehmen.

Dies erfolgt entweder über Restabfallbehälter, die bereits am Grundstück stehen oder die als Kurzzeitgestellung (bis 1.100 Liter) bereitgestellt werden. Letzteres ist vom Grundstückseigentümer rechtzeitig (mindestens 2 Wochen zuvor) beim ZAOE zu beantragen. Für geringe Mengen können auch Restabfallsäcke des ZAOE gegen Gebühr erworben und neben den Restabfallbehälter gestellt werden.

Für größere Mengen sollte ein privates Unternehmen mit der Aufstellung geeigneter Sammelbehälter auf dem Veranstaltungsgelände beauftragt werden. Die Abfälle sind von diesem aber in jedem Fall bei einer Anlage des ZAOE anzuliefern und dort gegen Gebühr zu entsorgen. Die Anlieferung ist vom Veranstalter rechtzeitig (mindestens 2 Wochen zuvor) beim ZAOE anzumelden.

Eine privatrechtliche Entsorgung von gemischten Veranstaltungsabfällen ist nicht zulässig und stellt gemäß Abfallwirtschaftsgesetz des ZAOE eine bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeit dar. Die Abhandlung betrifft sowohl den Veranstalter als Abfallerzeuger als auch das privatrechtliche Entsorgungsunternehmen.

Kontakt und weitere Infos

Zweckverband Oberes Elbtal
Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul
0351 40404-567
info@zaoe.de
www.zaoe.de

Cunnersdorf

aktuell

Der Ortschaftsrat Cunnersdorf informiert ...

Frühjahrsputz im Dorf – Termin nach Ostern:

Wir laden alle Einwohnerinnen und Einwohner von Cunnersdorf herzlich zum diesjährigen Frühjahrsputz ein. Dieser findet **nach Ostern am Samstag, den 11. April 2026**, statt. Los geht es um **9:00 Uhr am Feuerwehrhäusl**. Von dort aus teilen wir uns auf die verschiedenen Bereiche im Dorf auf. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf den **Straßenrändern**, die durch den Faschingsumzug und das viele Konfetti etwas gelitten haben. Wir freuen uns über viele große und kleine Helferinnen und Helfer, die mit anpacken und gemeinsam für ein sauberes Dorf sorgen. **Für das leiblich Wohl ist gesorgt – der Ortschaftsrat kümmert sich darum.** Ende ist spätestens gegen 13 Uhr.

Wer nicht mit dabei sein kann oder will, aber trotzdem was zum Frühjahrsputz beitragen möchte, der kann sehr gerne, auch unabhängig von diesem Termin, vor seinem Grundstück die Straße kehren und die Bachmauer sauber halten. Der Bauhof kümmert sich dann um die Abholung der Dreckhaufen. Wir freuen uns über viele helfende Hände.

Faschingsumzug:

Wie in jedem Jahr begann auch diesmal die Cunnersdorfer Narrenzzeit mit unserem feucht-fröhlichen Faschingsumzug. Doch 2026 war es ein ganz besonderes Ereignis: Der Cunnersdorfer Carnivals Club e.V. feiert sein 30-jähriges Jubiläum – drei Jahrzehnte voller Tradition, gelebtem Brauchtum und närrischer Leidenschaft – wenn das kein Grund zum Feiern ist! Offenbar wollte selbst der Himmel seinen Teil dazu beitragen und hat vorsorglich schon mal für die passende „feucht-fröhliche“ Stimmung gesorgt. Petrus meinte es zeitweise etwas zu gut mit uns und schickte mehr Wasser, als für die innere Befeuchtung nötig gewesen wäre. Aber echte Cunnersdorfer Narren wissen: Wir sind nicht aus Zucker! Zwar gab es bestimmt den einen oder anderen Gedanken an das heimische Sofa im Trockenen – doch Aufgeben ist keine Option. Tapfer zogen alle durch, und immer wieder legte der Regen eine kleine Pause ein, fast so, als wollte er Luft holen oder prüfen, ob wir wirklich standhaft bleiben. Spoiler: Sind wir alle! Unser „fast Cunnersdorfer“ Prinzenpaar thronte bestens geschützt – stilet mit Regenschirmen auf der Pferdekutsche und bewies, dass wahre Prinzenpaare auch bei „leicht erhöhter Luft-

feuchtigkeit“ Haltung bewahren. Mit einem kräftigen „KILLE KILLE HA HA HA!“ sagen wir Danke für diesen besonderen Umzug und vor allem für 30 großartige Jahre Fasching, die unser Dorf lebendig halten, Menschen zusammenbringen und Generationen verbinden. Ein riesiges Dankeschön geht an alle Einwohner, die wie jedes Jahr mit Leckereinen, Schnittchen, Bier und kleinen Schnäpsen am Straßenrand standen. Auch die Landbäckerei Schmidt GmbH unterstützt Jahr für Jahr zuverlässig diesen Umzug mit leckeren Pfannkuchen – was auch keine Selbstverständlichkeit ist. Ebenso danken wir unseren Vereinen und Einwohnern im Dorf, den Einwohnern der Ortsteile unserer Gemeinde sowie den befreundeten Faschingsvereinen, die mit ihren kreativen und humorvollen Bildern jedes Jahr für beste Stimmung sorgen. Nicht zu vergessen ist unsere Feuerwehr, die den gesamten Umzug begleitet und die Straße absichert. Auch hierfür ein herzliches Dankeschön! Gemeinsam haben wir wieder einmal gezeigt: Cunnersdorf versteht es zu feiern – bei Sonnenschein und bei Regen

Waldbad Cunnersdorf (WBC):

Kontoverbindung für Spenden für das WBC:

Kto.Inhaber: Gemeindeverwaltung Gohrisch
 IBAN: DE98 8505 0300 3000 0312 18
 BIC: OSDDDE81XXX
 Verwendungszweck: „Waldbad Cunnersdorf“

Ostergruß:

Der Ortschaftsrat wünscht allen Cunnersdorfern sowie Ihren Familien und allen Gästen ein frohes Osterfest, viele bunte Eier im Nest, sonnige Frühlingstage und vor allem Gesundheit. Mögen Sie die Feiertage bei einem gemütlichen Spaziergang durchs Dorf oder im Kreis Ihrer Familie genießen. Und wer weiß, vielleicht findet auch der Osterhase den Weg nach Cunnersdorf.

Herzliche Ostergrüße.

Euer Ortschaftsrat Cunnersdorf!
 Katja Streit

Kontakt: ortschaftsrat-cunnersdorf@web.de
 oder postalisch über unseren OR-Briefkasten (Bushaltestelle am Erbgericht)



30 Jahre Cunnersdorfer Carnevalsclub – Eine Jubiläumssaison voller Emotionen, Gemeinschaft und Spaß

Unser Verein feiert in dieser Saison sein 30-jähriges Bestehen – und was sollen wir sagen: Es war bisher eine fantastische, unvergessliche Jubiläumssaison! Seit unserer Gründung im Jahr 1996 steht der Fasching in Cunnersdorf für Zusammenhalt, Lebensfreude und jede Menge Humor. Dass wir dieses besondere Jubiläum gemeinsam mit so vielen großartigen Menschen feiern durften, erfüllt uns mit Stolz und Dankbarkeit.

Von Anfang an war klar: Diese Saison sollte etwas ganz Besonderes werden, weshalb es dieses Jahr ein „Best of“ auf der Bühne gab. Alle gespielten Sketche waren Klassiker aus vergangenen Jahren – und sie haben nichts von ihrem Charme verloren. Im Gegenteil: Ihr als Publikum wart aufmerksam, begeistert und habt jede Pointe gefeiert.

Besonders stolz sind wir auf unsere Juniorgarde, die in dieser Saison erstmals bei all unseren Veranstaltungen mitgetanzt hat. Mit wie viel Engagement, Disziplin und Freude sich unsere jungen Mädels entwickelt haben, macht uns unendlich stolz. Sie sind ein wichtiger Teil unserer Zukunft.

Unsere Minifunkengarde zeichnet sich mittlerweile durch 16 Kinder aus, die dieses Jahr eine kleine Zaubershow mit anschließendem tollem Tanz auf die Beine gestellt haben. Auch dort gab es einen tobenden Applaus!

Ebenso sorgte unsere Funkengarde für einen absoluten Höhepunkt: Gemeinsam mit ehemaligen Funken wurde ein mitreißendes Medley aus verschiedenen Tänzen der letzten Jahre präsentiert. Mehrere Kostümwechsel inklusive – denn bei 30 Jahren Vereinsgeschichte kann man sich einfach nicht für nur einen Lieblingstanz entscheiden! Dieses Medley war ein toller Moment, der uns Mädels strahlen ließ.

Zum krönenden Abschluss jeder Veranstaltung wurde es dann noch einmal richtig stimmungsvoll: Passend zu unserem Gründungsjahr 1996 heizte ein 90er-Jahre-Playback dem Saal ordentlich ein und sorgte für ausgelassene Partystimmung bis in die späten Abendstunden.

Ob beim beliebten Kinderfasching mit zahlreichen kleinen Gästen, bei unseren eigenen Prunksitzungen oder bei den Faschingsumzügen befreundeter Vereine – unter anderem in Bad Schandau und Reinhardtsdorf-Schöna – überall war die Stimmung bombastisch. Unser Publikum hat gefeiert, gesungen, gelacht und für eine unglaubliche Atmosphäre gesorgt. Die Bar blieb nicht lange unangetastet, die Tanzfläche nie leer – und die positive Resonanz war überwältigend. Genau dafür machen wir Fasching.

Ein ganz besonderer Dank gilt Jens Kammerhof, der uns mit Speisen und Getränken hervorragend unterstützt und unsere Gäste bei allen Veranstaltungen bestens versorgt hat.

Auch unser Prinzenpaar Mike, der II., und Linda, die I., haben am ersten Abend einen Auftritt hingelegt. Bis nach dem Programm haben sie uns zappeln und raten lassen, wer nun unser Prinzenpaar ist. Aber dann war die Überraschung umso größer! Heiße

Tipps gab es dieses Jahr ja viele!

Ein weiteres Highlight dieser Saison war unser großer Straßenumzug. Auch wenn das Wetter uns einen Strich durch die Rechnung machen wollte und es nahezu durchgehend regnete, haben wir dem Regen am Himmel getrotzt. Mit Stolz können wir sagen: Es war ein großartiger Umzug! Einige befreundete Vereine waren unserer Einladung gefolgt, darunter der Reinhardtsdorfer Carnevalsclub, der Bielathaler Faschingsverein und der Krippener Faschingsverein. Gemeinsam mit vielen fantasievollen Wägen und Kostümen zogen wir durch unser Dorf – begleitet von guter Laune und echter Faschingsbegeisterung.

Was uns dabei besonders berührt hat, war wieder die enorme Unterstützung aus unserem Ort. An rund 15 Ständen gab es Essen und Getränke, kleine Schnittchen und Schnäpse an jeder Ecke – und die Landbäckerei Schmidt stellte wieder köstliche Pfannkuchen zur Verfügung. Diese Hilfsbereitschaft und dieser Zusammenhalt machen unsere Dorfgemeinschaft so einzigartig. Jeder hilft mit, jeder packt an – und genau das macht unseren Faschingsverein zu dem, was er ist.

Zudem möchten wir uns bei unserem aktuell amtierenden Bürgermeister Kay Eisert bedanken, der uns als erster Bürgermeister in 30 Jahren in unserem Narnhäusl besucht und mitgefeiert hat. Ein ganz besonderer Dank gilt außerdem fünf Menschen, die unseren Verein von Anfang an geprägt haben: Kai Ziegenberg, Mandy Ziegenberg, Stephan Schneider, Falk Hickmann und Anne Rose. Sie gehören zu den Gründungsmitgliedern unseres Vereins und sind seit nunmehr 30 Jahren mit Herzblut dabei. Mit ihrem Engagement, ihrer Zeit und ihrer Leidenschaft haben sie den Cunnersdorfer Carnevalsclub über all die Jahre hinweg mit aufgebaut und vorangebracht. Dafür möchten wir ihnen von Herzen Danke sagen.

Wir sind unglaublich dankbar für jeden einzelnen Gast, jeden Unterstützer, jedes Vereinsmitglied und jeden Helfer im Hintergrund. 30 Jahre Cunnersdorfer Carnevalsclub bedeuten 30 Jahre Gemeinschaft, Freundschaft und unzählige schöne Erinnerungen. Und dafür sagen wir Ihnen ganz herzlichen Dank!

Doch eines ist klar: Nach der Saison ist vor der Saison! Wir gehen nun in eine kurze Verschnaufpause, um Kraft zu tanken, neue Ideen zu sammeln und voller Energie weiterzumachen. Denn schon jetzt möchten wir alle herzlich zu unserem Sommerfasching am Samstag, den 4. Juli einladen.

Und passend zu unserem Jubiläumsjahr planen wir am Sonntag, den 5. Juli einen großen Sommerfaschingsumzug, diesmal hoffentlich bei strahlendem Sonnenschein. Dann heißt es wieder: Wägen heraus, Kostüme an und gemeinsam feiern! Wir freuen uns auf ein heißes Sommerfaschingswochenende, einen langen bunten Umzug und viele lachende Gesichter.

Auf die nächsten 30 Jahre!

Ihr Cunnersdorfer Carnevalsclub – Kille Kille Ha Ha Ha!





Kleinhennersdorf

aktuell



Der Ortschaftsrat Kleinhennersdorf informiert

Folgende Termine für 2026 :

Ortschaftsrat Sitzungen : 13.04. / 04.05. / 08.06. / 17.08. / 14.09. / 12.10. / 09.11. / 07.12. immer um 19:00 Uhr in der Feuerwehr
Wir bitten um Verständnis, sollte mal eine Sitzung kurzfristig ausfallen. Wir alle arbeiten ehrenamtlich und haben durch Beruf und Familie auch noch andere Verpflichtungen.

Bergsingen ist am 12.09.2026

Wintersonnwende am 19.12.2026

Frühjahrsputz ist am 28.03.2026, wir treffen uns um 09:00 Uhr am Bungalow (Festplatz)

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Gohrisch

Das Amtsblatt der Gemeinde Gohrisch, erscheint monatlich für alle Haushalte kostenlos.

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gohrisch, Telefon: (035021) 661-0
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamt. Teil:
Bürgermeister der Gemeinde Gohrisch
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
www.wittich.de/agn/herzberg
Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Papstdorf

aktuell

Einladung zum Osterfeuer

Wir laden alle Einwohner und Gäste zum Osterfeuer am Samstag, den 04. April 2026, ab 17.00 Uhr an die Rudi-Hütte (Kirche Papstdorf) ein.

Der Osterhase hat kleine Geschenke für unsere Kleinsten versteckt und für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Organisatoren freuen sich auf Ihren Besuch.



© stock.adobe.com - tigatelu

Kurort Gohrisch

aktuell

Der Ortschaftsrat lädt ein zum Frühjahrsputz
in Kurort Gohrisch am Samstag den 28.03.2026

Beginn ab 8.30 Uhr

An folgenden Punkten darf unser Ort
wieder verschönert werden

- Entlang der Gohrischer Achse, Pfaffendorfer Straße, Schandauer Straße usw.
- rund um und auf dem Dorfplatz
- an der Gemeindeverwaltung
- rings um unseren Dorfteich
- Ausästen der Bäume,
im oberen Teil der „Hellinger Baum-Allee“



Liebe Gohrischer, liebe Gäste,



zum bevorstehenden Osterfest möchten wir Ihnen von ganzem Herzen unsere besten Wünsche übermitteln. Ostern ist eine Zeit des Neubeginns, der Hoffnung und der Freude. Lassen Sie uns gemeinsam die Frühlingssonne genießen und die Schönheit unserer Heimat in ihrer vollen Pracht erleben.

In dieser besonderen Zeit möchten wir innehalten und an die Gemeinschaft denken, die uns verbindet. Möge das Osterfest Ihnen und Ihren Angehörigen Momente des Glücks und der Besinnung schenken. Genießen Sie die festlichen Tage im Kreise Ihrer Lieben und nehmen Sie sich Zeit für schöne Erlebnisse und Erinnerungen.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Verbundenheit mit Gohrisch.

Möge das Licht des Osterfestes Ihre Herzen erhellen und Ihnen Frieden und Freude bringen.

Frohe Ostern wünscht Ihnen der Ortschaftsrat Kurort Gohrisch!
Herzliche Grüße,

Ihr Ortschaftsrat

Zum Mittag ist wieder ein kleiner Imbiss am Dorfteich geplant.

Allgemeines

Der Wutschweiger

Am 24.02.2026 trafen wir uns, die 6. Klassen der Oberschule Königstein, um 7.30 Uhr in der Schule, um zu den Landesbühnen Sachsen nach Radebeul zu fahren.

Wir sind mit der S-Bahn bis zum Haltepunkt Radebeul-Weintraube gefahren.

Nach kurzem Weg erreichten wir das Theater.

Wir schauten uns das Theaterstück „Wutschweiger“ an. Dieses Stück handelt von einem Jungen, der mit seiner Familie umziehen muss. Er trifft das Mädchen Sammy. Die Kinder Sammy und Ebenesser können aufgrund finanzieller Not nicht an der Klas-

senfahrt teilnehmen. Ungerechtigkeit und soziale Ausgrenzung sind die Hauptthemen dieser Theaterveranstaltung.

Danach bekamen wir eine Führung durch die Theaterräume. Beeindruckend waren der Kulissenbau, die Schneiderei und die riesigen verschiedenen Lager. Hier bekamen wir Einblicke in das Theaterleben.

Es war ein gelungener Ausflug.

Ein großes Dankeschön geht an die Landesbühnen Sachsen!

Arne Müller, Klasse 6a, Oberschule Königstein 06.03.2026

Veranstaltungen

die Heymannbaude lädt ein: im April

Ostern Musik und Feuer 5. April

Musik und Feuer in der Baude

Wir laden ganz österlich zu Kaffee und LiveMusik in die Baude! Am Abend entzünden wir wieder unser Osterfeuer ab 19:00 Uhr ...

Unsere Ballett-Kurse

Donnerstags 16:00 Uhr (Kinder ab 8)
und 17:00 Uhr (Erwachsene ab 14)

In diesem Kurs geht es nicht um die perfekte Form, sondern darum, die Technik des Balletts als Mittel des Ausdrucks zu erfahren – auf spielerische und zugängliche Weise.

2. Go-Wochenende in der Heymannbaude

18. und 19. April
ab 11:00 Uhr

An diesem Wochenende könnt ihr die Grundlagen des faszinierenden Brettspiels GO kennenlernen und vielleicht schon vorhandene Kenntnisse weiter vertiefen. In entspannter Atmosphäre begleiten euch erfahrene Mitspieler individuell und zugewandt und mit Freude am gemeinsamen Spiel.

**Kosten für 2 Tage:
50 € / 30 € (ermäßigt)**

ThereminKonzert

18. April – 16:00 Uhr



Gemeinsam mit der international gefeierten Theremin-Virtuosin Carolina Eyck tauchen wir ein in die Magie dieses frühen elektroakustischen Instruments, das seit über hundert Jahren Musiker und Publikum fasziniert. Für die heimische Nachbarschaft gibt es ein rabattiertes Kartenkontingent (nach Anmeldung).



In der Mitte – mittendrin Mitmacherinnen gesucht!

Was passiert, wenn Frauen den öffentlichen Raum neu denken? Das Projekt lädt Frauen aus Gohrisch und Umgebung ein, in gemeinsamen Workshops durch Wahrnehmung, Austausch und einfache Bewegungsübungen eine TanzAktion zu entwickeln, Schritt für Schritt entsteht eine Choreografie, die am

7. Juni 2026 um 11:00 Uhr auf der Festung Königstein erstmals gezeigt wird. Rund 30 Frauen können mitwirken – vom ersten Treffen bis zur gemeinsamen Präsentation. Künstlerische Erfahrungen sind nicht nötig, ein Quereinstieg ist möglich! Neugierig? >> kurse@heymanbaude.org



**Kulturbaude und Landkunst e.V.
Heymannbaude**
Alter Schulweg 43
01824 Gohrisch / Kleinhennersdorf
www.heymanbaude.org



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Veranstaltungen April



04.04.2026, 15:00 Uhr

Osterfest, Caravanplatz, Kurort Gohrisch

04.04.2026, 17:00 Uhr

Osterfeuer, Rudihütte, Papstdorf

05.04.2026, 19:00 Uhr

Osterfeuer, Heymannbaude, Kleinhennersdorf

05.04.2026, 6:00 Uhr

Osterandacht zur Osternacht, Kirche, Papstdorf

06.04.2026, 10:30 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche Cunnersdorf

11.04.2026, 14:00 Uhr

Malparty*, Heymannbaude, Kleinhennersdorf

18.04.2026, 16:00 Uhr

THEREMIN & VOICE – Carolina Eyck, Heymannbaude, Kleinhennersdorf

18.04. - 19.04.2026

2.GO-Wochenende, Heymannbaude, Kleinhennersdorf

24.04.2026, 17:00 Uhr

Hatha Yoga*, Kindergarten Papstdorf

26.04.2026, 14:00 Uhr

Malparty*, Heymannbaude, Kleinhennersdorf

26.04.2026, 10:30 Uhr

Gottestdienst mit Kigo, Kirche Papstdorf

30.04.2026, 17:00 Uhr

Hatha Yoga*, Kindergarten Papstdorf

Montag - Freitag, Haus der Gemeinde, Gohrisch

09:00 - 16:00 Uhr Ausstellung "Unterwegs" von Brigitta Arnold

Jeden Donnerstag und Freitag, Heymannbaude, Kleinhennersdorf

verschiedene Zeiten, "Tanz für alle", Ballett, HipHop, LineDance

* Anmeldung erforderlich

gohrisch.de/kalender



Pirnaer Straße 26



01824 Königstein
www.werkstatt26.de

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN

April 2026

- **Jeden Dienstag außer 7.4. 13-17 Uhr Frei_Raum in der Galerie der Werkstatt 26.** Es gibt Kaffee und Kuchen, freies WLAN, Brettspiele und Kreativangebote. **Von 15-17 Uhr Spielertreff „Rommé und Co.“ mit Roswitha.**
- **Jeden Dienstag außer 7.4. 16:15-17:15 Uhr „Dein Ankerpunkt“: Offenes Beratungsangebot zu gemeinnützigem Engagement und finanzieller Förderung.** Du möchtest Dich für das Gemeinwohl engagieren und erste Schritte in die Praxis gehen? Anmeldung bei Johannes Dietrich unter Tel. 0177 4606210 möglich, wird aber nicht vorausgesetzt!
- **Jeden Dienstag außer 7.4. 13 Uhr: Mittagessen für alle!** Wir laden herzlich ein zum kostenfreien, warmen Mittagessen. Anmeldung bei Natalia: natalia.kovalskaia@weltbewusst.net, Tel. 0162 7284977. In Zusammenarbeit mit der Diakonie Pirna.
- **1.4. 18-20 Uhr: „Komm in deinen kreativen Flow“ – Künstlerischer Workshop für Frauen mit Michele Cyranka.** Kostenfrei. Voranmeldung bei Michele 0176 30137650 oder Peggy 0151 56339246.
- **29.4. 18:30 Uhr Erzählcafé.** zum Thema **Zwangsarbeit und Untertageverlagerung in Königstein.**

Wir möchten euch den aktuellen Stand der Forschung zu diesem Ort vorstellen und gleichzeitig mit euch ins Gespräch kommen. Ziel ist der Austausch mit Anwohnerinnen und Anwohnern über ihre Erfahrungen und ihr Wissen zum Ort sowie darüber, wie ein würdiges Gedenken in Zukunft aussehen könnte. Veranstaltet von AkuBiZ e.V.

- **Immer freitags außer 10.4. jeweils 17:30-19 Uhr „Grenzüberschreitung? Nein danke!“** Workshop für Frauen und Mädchen ab 12 Jahren zum Thema „Grenzen setzen“ mit Gewaltpräventionstrainer Alexander Telle. Anmeldung bei Natalia 0162 7284977 oder Peggy 01561 56339246.
- **Jeden Montag außer 6.4. 16-18 Uhr „Jugend schreibt in Königstein – Kein Perfekt. Nur Echt“** Wie kann Schule vom „Ernst des Lebens“ wieder zur Freude am Leben werden? Kreativ in Wort, Bild und Ton für Jugendliche von 11 bis 20 Jahren. Für Anmeldung und Fragen kontaktiert Daniela, Tel. 0176 70380432, daniela.hentschel@weltbewusst.net
- **Nähen mit Ute Albert** jeden Montag außer 6.4. 9:30-13:00 Uhr
- **Deutsch mit Yvonne Tschertkow für Kinder mit Migrationshintergrund.** Mo und Do 13 Uhr
- **Deutsch mit Thomas Ranft für geflüchtete Erwachsene.** Do 15 Uhr
- **Reparatur-Treff nach Bedarf.** Gemeinsam reparieren statt alleine wegwerfen. Anmeldung erforderlich: johannes.dietrich@weltbewusst.net, Tel. 0177 4606210
- **Kleiderstube in der Werkstatt 26** – montags und donnerstags 9-13, dienstags 9-17 Uhr

Öffnungszeiten Büro: Montag bis Donnerstag 10 bis 15 Uhr.